

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Mitglieder werden nach § 3 der Satzung aufgenommen

§ 3 Mitglieder (Auszug)

Als Mitglieder können nur Amateur-Vereine aufgenommen werden - (gemeinnützige Vereine) -, die im Amtsgericht eingetragen worden sind.

Die Aufnahme ist beim Vorstand des NW Judo-Verbandes e. V. schriftlich zu beantragen. Der Verband veröffentlicht den Aufnahmeantrag in der nächstfolgenden Ausgabe der Verbandszeitschrift. Innerhalb eines Monats ab Erscheinungsdatum der Verbandszeitschrift haben die Mitglieder ein Einspruchsrecht gegen den Aufnahmeantrag. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird vom Gesamtvorstand über den Aufnahmeantrag entschieden.

Für eine Aufnahme sind neben dem Aufnahmeantrag folgende **komplette Unterlagen** erforderlich:

Nur bei Vereinsneugründung: Protokoll der Gründungsversammlung
sonst

1. Satzung mit Jugendordnung
2. Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
3. Kopie der Eintragung ins Vereinsregister

An Kosten kommen auf den Verein zu:

1. Die einmalige Aufnahmegebühr von zur Zeit € 200,--.

Die Sporthilfe e. V. und der Landessportbund NW e. V. werden von uns über die Aufnahme benachrichtigt, damit ist der Versicherungsschutz gegeben. Die Berechnung der Versicherungsbeiträge erfolgt über die Sporthilfe direkt.

Zur aktuellen Situation:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Aktive	€ 11,25
Passive	€ 3,--

Materialbestellungen können erst nach der erfolgten Aufnahme und Ihrer Zahlung der Aufnahmegebühr bearbeitet werden. Bestellungen, wie z.B. Judo-Pässe können durch folgende Zahlungsmöglichkeiten abgewickelt werden:

- per Scheck
 - per Überweisung (Versand erfolgt nach Zahlungseingang)
 - per Bankeinzug (Kto.-Nr.: , BLZ, Bankinstitut unbedingt angeben, siehe Bestellschein) für den Einzelfall oder generell.
- Achtung bei genereller Einzugsermächtigung wird diese **nicht** automatisch bei der Beitragszahlung angewandt, sondern nur bei gezielter Erteilung. Die Jahressichtmarken aus der Beitragsrechnung müssen wie eine normale Bestellung abgerufen werden. Warum so umständlich? Da die Möglichkeit des Abrufes und der Zahlung in 2 Teilen möglich ist (sh. Satzung) ist ein automatischer Einzug nicht möglich!

Ein Versand auf Rechnung erfolgt nicht!!!

Aus abwicklungstechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen uns eine grundsätzliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Diese erleichtert nicht nur uns, sondern auch Ihnen die Abwicklung.

Wichtig ist die Angabe Ihrer Vereinsnummer bei jeglichem Schriftverkehr, Bestellungen, Zahlungen etc. anzugeben, damit wir ein sofortige Bearbeitung Ihres Auftrages sicherstellen können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne von

montags - donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr und
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

zur Verfügung.

Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e. V.
Postfach 10 15 06
47015 Duisburg

Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22
Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24
E-Mail: info@nwjv.de

Wir wünschen Ihrer Judo-Abteilung einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen unter <http://www.nwjv.de>